



Auserlesenes



# Buch & Archiv



**Kinder bekommen ihren  
Leseausweis gratis!**

## AUSLEIH- UND MITGLIEDSGEBÜHREN

Einmalige Mitgliedsgebühr (Ausweis) Ersatzausweis bei Verlust	Euro 10,- (ab 16 J.) Euro 2,-
Einzelentlehnung/Buch (für 3 Wochen) Erwachsene (ab 16 J.) Kinder und Jugendliche	Euro 0,90 Euro 0,40
Verlängerung/Woche Erwachsene (ab 16 J.) Kinder und Jugendliche	Euro 0,30 Euro 0,10
Säumnisgebühr/Tag Erwachsene (ab 16 J.) Kinder und Jugendliche Mahnspesen	Euro 0,10 Euro 0,05 Euro 1,-
Hörbücher (für 3 Wochen) Erwachsene (ab 16 J.) Kinder und Jugendliche Säumnisgebühr/Tag u. Medium	Euro 2,- Euro 1,- Euro 0,40

## ANMELDUNG

Um Medien entleihen zu können, benötigen Sie einen Büchereiausweis. Dieser wird mit Unterfertigung der Leseordnung, ausgestellt. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr ist die Unterschrift einer gesetzlichen Vertretung erforderlich, die zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet. Die Entlehnung erfolgt ausschließlich für den persönlichen Gebrauch. Es ist nicht erlaubt, entlehene Medien an Dritte weiter zugeben, zum Zwecke einer öffentlichen Vorführung zu benutzen oder zu vervielfältigen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Kundin/der Kunde, bei der Nutzung von Medien der öffentlichen Bibliothek Guntramsdorf die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Bei der Anmeldung werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Hauptwohnsitz erfasst. Jede Änderung der erfassten Daten der Kundin/des Kunden ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

## ENTLEHNUNG

Die Verleihdauer beträgt drei Wochen. Das Entgelt für die Entlehnung ist im Voraus zu entrichten. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Säumnisgebühr zu zahlen. Ein Verleih der Medien an Dritte ist ausnahmslos untersagt.

## VERLÄNGERUNGEN

Die Verleihdauer von drei Wochen kann auf Wunsch vor Ablauf wochenweise verlängert werden, wenn das Medium inzwischen nicht vorbestellt wurde. Die Verlängerung ist von der Kundin/ dem Kunden selbst entweder persönlich oder telefonisch vorzunehmen.

## VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG

Der Verlust oder die Beschädigung entlehnter Medien ist der Bibliothek sofort anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Wer ein entlehntes Medium verliert oder beschädigt, ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz verpflichtet.

## VERSPÄTETE RÜCKGABE

Die Entrichtung der Entlehngebühren befreit nicht von der Verpflichtung zur Rückgabe des entlehnten Mediums. Werden Medien trotz Mahnung nicht zurückgebracht, kann die Bibliothek die Medien als verloren betrachten und Medienersatz verlangen. Zahlungsrückstände aus der Entlehnung von Medien der öffentlichen Bibliothek Guntramsdorf werden erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht.



**Das Team  
der Bibliothek**

**Auserlesenes - Buch & Archiv**  
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf  
T 02236 - 53 501 38, E-Mail: buch@guntramsdorf.at

**Öffnungszeiten**  
Mo., Di., Fr., 9 - 12 Uhr  
Do. 9 - 12 und 13 - 19 Uhr